

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja, aber zur Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen**

**Solothurn, 28. November 2016 – In seiner Vernehmlassung an den Bund stimmt der Regierungsrat der Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen im Grundsatz zu. Er fordert aber Nachbesserungen in Bezug auf die Gebührenregelung.**

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Bundesrates, dass es Sinn mache, das bereits eingeführte und vom Bundesamt für Justiz betriebene System „UP-Reg“ (Urkundspersonenregister; [www.upreg.ch](http://www.upreg.ch)) über das Notariat hinaus weiteren Urkundspersonen für Beglaubigungen und Registerauszüge in elektronischer Form zu Verfügung zu stellen (namentlich im Zivilstandswesen, bei den Handelsregisterämtern und den Ingenieur-Geometern).

Im Hinblick auf die nach dem Abschluss der Pilotphase ab 2018 vorgesehene Gebührenregelung für die Nutzung des Registersystems verlangt der Regierungsrat aber, dass kantonale Behörden in einem weiteren Umfang von der Gebührenpflicht befreit werden. Namentlich sollen den kantonalen Auf-

sichtsbehörden, welche Eintragungen und weitere Mutationen im UPReg vornehmen, für diese Tätigkeit keine Gebühren vom Bund belastet werden.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01